

Mannheim, den 23. Juli 2013

Newsletter zur Restrukturierung Ausgabe 2 Juli 2013

Sprechstunde zum Kapitalanlagegesetzbuch

Sind Sanierungsgestaltungen vom Anwendungsbereich betroffen?

Am 22. Juli 2013 ist das neue „Kapitalanlagegesetzbuch“ (BT-Ds. 17/12294) in Kraft treten. Dahinter steckt unter anderem die richtige Idee, Produkten des sog. „grauen Kapitalmarktes“ aufsichtsrechtlich zu regulieren und damit den Schutz der Anleger zu erhöhen. Bei Nichtbeachtung drohen Untersagensverfügungen durch die BaFin, aber auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche. Operativ tätige Unternehmen sind von der neuen Regulierung zwar ausgenommen. Der genaue Anwendungsbereich ist jedoch trotz erster Stellungnahmen nicht in jedem

Fall klar abgrenzbar. Jedenfalls aber gilt: Sobald man in der Sanierung mit Holdingstrukturen oder Zweckgesellschaften arbeitet, sollte künftig eine kurzer „KAGB-Check“ zum Standard gehören.

Wir konnten unseren Frankfurter Kollegen Lars Schmidt gewinnen, um Ihre Fragen rund um die neuen Regelungen zu beantworten. Nutzen Sie unsere Sprechstunde oder sprechen Sie uns direkt an. Die meisten Restrukturierungsfälle werden bei entsprechender Planung nicht unter die neuen Vorschriften fallen. Aber auch die übrigen Fälle lassen sich in den Griff bekommen.

Sprechstunde zum Kapitalanlagegesetzbuch

Welche Tücken birgt das Kapitalanlagegesetzbuch für Sanierungsgestaltungen? Wird die Absicht erreicht, operativ tätige Unternehmen vom Anwendungsbereich auszunehmen? Welche Gestaltungen sollten künftig einer Prüfung unterzogen werden?

Am Mittwoch, den 25. Juli 2013, steht Ihnen Kapitalmarktrechtsexperte Lars Schmidt, Rechtsanwalt im Frankfurter Büro von RITTERSHAUS, von 15 bis 18 Uhr für Ihre Fragen zur Verfügung. **Sie erreichen ihn unter der Nummer 069 / 27 40 40 - 211 sowie unter lars.schmidt@rittershaus.net**

Diese Mandanteninformationen geben lediglich einen unverbindlichen Überblick und können eine rechtliche Beratung nicht ersetzen. Als Ansprechpartner für eine etwaige Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. Martin Bürmann
Partner

Tel.: +49 621 4256-229
martin.buermann@rittershaus.net

Raoul Kreide
Dipl.-Betriebswirt (BA), Mediator

Tel.: +49 621 4256-271
raoul.kreide@rittershaus.net

RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Büro Mannheim
Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Tel.: +49 621 4256 0
Fax: +49 621 4256 250

Büro Frankfurt a. M.
Mainzer Landstraße 61
60329 Frankfurt/Main
Tel.: +49 69 274040 0
Fax: +49 69 274040 25

Büro München
Maximiliansplatz 10
80333 München
Tel.: +49 89 121405 0
Fax: +49 89 121405 250